

Die häufigsten Fragen zur Ausbildung zur/zum akademisch geprüften Tierarzhelfer*in

FAQ

Wo findet der Kurs statt?

Der Kurs findet an 10 Wochenenden in den Räumlichkeiten der Österreichischen Tierärztekammer (Hietzinger Kai 87, 1130 Wien) statt. Bei etwaigen Änderungen werden die Teilnehmer*innen rechtzeitig per E-Mail darüber informiert.

Achtung: Je nach aktueller Covid-19-Lage und den entsprechend geltenden Regelungen behält sich die VETAK vor, je nach Bedarf Teile der Ausbildung bzw. die gesamte Ausbildung auch online abzuhalten. Die Teilnehmer*innen werden ggf. rechtzeitig über die Änderung informiert.

Wann findet der Kurs statt?

Der Kurs findet an 10 Wochenenden jeweils am Samstag von 09:00 bis 18:00 Uhr und am Sonntag von 08:30 bis 14:00 Uhr statt. Die konkreten Kurszeiten für das Mikroskopier-Modul werden rechtzeitig im laufenden Kurs bekanntgegeben.

Es besteht keine Anwesenheitspflicht, dennoch werden alle praktischen und theoretischen Grundlagen bei der Prüfung vorausgesetzt.

Wird im Kurs nur Theorie vermittelt oder auch Praxiswissen?

Die Ausbildung besteht aus zwei Teilen:

Zum Einen erlernen Sie in den **zehn Unterrichtsmodulen** (1 Modul = 1 Wochenende) sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen. Zusätzlich ist für die Absolvierung der Ausbildung eine **Lehrpraxis** im Ausmaß von mind. 160 Arbeitsstunden erforderlich. Wir bitten Sie, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz in einer Tierarztpraxis/-klinik zu kümmern (die notwendige Unfallversicherung während Ihres Praktikums schließt der Österreichische Tierärzterverlag für Sie ab). Die berufspraktische Begleitung ist ein wesentlicher Grundstein zum Üben und Festigen der erworbenen Fähigkeiten.

Bei Bedarf unterstützt Sie die VETAK gerne bei der Suche nach einem Praktikumsplatz und bei der entsprechenden Kontaktaufnahme.

Zwischen den Modulen wird es immer wieder auch Hausaufgaben zum selbstständigen Erarbeiten und Wiederholen der Kursinhalte geben.

FAQ

Wie viel kostet der Kurs?

Die Investition des Kurses beläuft sich auf € 4.116,- inkl. USt.

Eine Ratenzahlung ist in Einzelfällen auf Anfrage möglich.

Bezüglich Förderungsmöglichkeiten informieren Sie sich bitte bei Berater*innen des AMS, waff oder regionalen Förderungs-Instituten. Wenn Sie im Rahmen von Förderanträgen Dokumente von unserer Seite benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Muss ich Unterlagen für die Ausbildung besorgen?

Nein. Sie erhalten alle benötigten Kursunterlagen zu Ausbildungsbeginn von Ihrer/Ihren Kursleiter*innen. Sollte die Ausbildung aufgrund von z.B. Covid-19-Maßnahmen online abgehalten werden, senden wir Ihnen die Kursunterlagen zeitgerecht per Post zu.

Welche Voraussetzungen gelten für den Kurs?

Um am Kurs teilnehmen zu können, müssen Sie 8 Schulstufen positiv absolviert haben und mind. 18 Jahre alt sein.

Sie benötigen keine Vorkenntnisse und sind auch dann herzlich bei uns willkommen, wenn Sie die Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg absolvieren möchten.

Für die Teilnahme ist kein Sprachnachweis erforderlich. Im Sinne der fachlichen Verständlichkeit und des Lernerfolgs empfehlen wir jedoch ein Sprachniveau von mind. B2.

Wo melde ich mich für den Kurs an?

Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie - nach Festlegung der konkreten Kurstermine - auf der Website des Österreichischen Tierärzteverlags unter:

www.tieraerzteverlag.at/vetak/ausbildung-tierarzthelfer-in

Bekomme ich eine Unterkunft bezahlt, wenn ich nicht in Wien und Umgebung wohne?

Nein. Der Österreichische Tierärzteverlag stellt den Teilnehmer*innen während der Dauer des Kurses keine Unterkunft zur Verfügung.

Kann ich die Tierarztpraxis für mein Praktikum selbst wählen?

Ihre Praktikumsstelle können Sie selbst in Absprache mit der betreffenden Tierarztpraxis wählen.

FAQ

Wie viele Stunden muss ich in einer Tierarztpraxis arbeiten?

Für die Absolvierung des Praktikums ist ein Nachweis über mind. 160 Arbeitsstunden Praxis erforderlich. Dafür erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung eine Praktikumscheckliste, in der auch die Tätigkeiten angeführt sind, die während des Praktikums (aus-)geübt werden müssen.

Das Praktikum soll, muss aber nicht, während der Ausbildungszeit vollständig absolviert werden - es kann somit auch berufsbegleitend oder nach den Theoriemodulen der Ausbildung absolviert werden. Allerdings wird das Ausbildungszertifikat erst dann ausgestellt, wenn die beiden Prüfungsteile (schriftlich und mündlich) bestanden wurden und uns die von der Tierarztpraxis bestätigte VETAK-Praktikumscheckliste vorliegt.

Ist es möglich, sich nach einer eingegangenen Anmeldung auch wieder abzumelden?

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist als Stornierung im Sinne der geltenden Stornobedingungen zu verstehen. Diese lauten:

Alle Stornierungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr €36,- inkl. USt. Da Lehrgangsplätze kurzfristig nicht nachzubeseetzen sind, müssen wir bei einer Stornierung ab 42 Tagen vor Lehrgangsbeginn 50%, bei einer Stornierung ab 21 Tagen vor Lehrgangsbeginn 100% des Lehrgangsbeitrags verrechnen. Wenn Sie eine*n der Zielgruppe entsprechende*n Teilnehmer*in nominieren können, entfällt die Stornogebühr, es kommt lediglich die Bearbeitungsgebühr zur Anwendung. Bei Nichtteilnahme an einzelnen Kurstagen bzw. Modulen des Lehrgangs ist dennoch der gesamte Betrag zu bezahlen.

Kann ich den Kurs auch neben meiner beruflichen Verpflichtung wahrnehmen?

Die Ausbildung zur/zum akademisch geprüften Tierärzthelfer*in ist als nebenberufliche Ausbildung angedacht. Da die Module der Ausbildung an Wochenenden stattfinden, ist davon auszugehen, dass die Ausbildung mit einem bestehenden Arbeitsverhältnis vereinbar ist.

Es besteht außerdem keine Anwesenheitspflicht - dennoch werden alle praktischen und theoretischen Grundlagen bei der Prüfung vorausgesetzt.

Gibt es einen zweiten Prüfungsantritt, wenn man den Kurs beim ersten Antritt nicht positiv absolviert?

Es gibt die Möglichkeit eines Wiederholungstermins, der im Bedarfsfall mit den Kursleiter*innen abzustimmen ist.

FAQ

Bin ich während des Praktikums unfall-, kranken-, und pensionsversichert?

Die notwendige Unfallversicherung während des Praktikums schließt der Österreichische Tierärzterverlag für Sie ab. Darüber hinaus hängen eine potenzielle Kranken- und Pensionsversicherung von der Art Ihres Praktikums (unbezahlt / Anstellung) ab - Kranken- und Pensionsversicherung werden keinesfalls vom Österreichischen Tierärzterverlag zur Verfügung gestellt.

Wie sehen die Jobchancen nach Absolvierung des Kurses aus?

Das Zertifikat "akademisch geprüft" beinhaltet den Unterricht und die Prüfung durch Tierärzt*innen, welche eine akademische Ausbildung an einer Veterinärmedizinischen Universität absolviert haben. Weiters wird die Ausbildung von der Österreichischen Tierärztekammer anerkannt. Es ist somit davon auszugehen, dass gute Berufschancen vorhanden sind.